

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Jugend und Bildung</b>	Nr. <b>163/2023</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Personalentwicklung und Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend und Bildung - Sachstand

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Frölich und Frau Wißdorf (INSO-Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung)	28.08.2023

**Zur Kenntnis.**

**Erläuterungen:**

In den vergangenen zwei Jahren haben sich die Aufgaben der Jugendhilfe u.a. durch das am 15.06.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) sowie das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW deutlich verändert. Diese Veränderungen führen in den unterschiedlichen Bereichen zu einem Mehrbedarf an Personal.

**Auswirkungen des Landeskinderschutzgesetzes NRW**

Das am 01.05.2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW hat den Jugendämtern eine Vielzahl neuer Aufgaben zur Unterstützung und zum Aufbau eines qualitativen Kinderschutzes aufgetragen. Mit den dafür notwendigen Prozessen ist landesseitig die Erwartungshaltung an einen Personalausbau um 15% klar formuliert und verknüpft. Aus diesem Gesetz hat sich darüber hinaus eine pflichtig umzusetzende Personalentwicklung im Bereich des präventiven und operativen Kinderschutzes ergeben. Der Ausschuss hat sich am 05.09.2022 einstimmig dafür ausgesprochen, rechtssicher zu prüfen, ob die erforderlichen Stellen zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW (6,5 Stellen) noch im Jahr 2022 ausgeschrieben und in den Entwurf des Stellenplanes 2023 aufgenommen werden konnten (Vorlage 122/2022).

Eine entsprechende Ausschreibung der Stellen ist noch im Herbst 2022 erfolgt. Diese 6,5 Stellen wurden in den Stellenplan 2023 aufgenommen. Es zeichnet sich nun ab, dass die Besetzung der vollumfänglich durch Landesmittel finanzierten Stellen im Oktober 2023 abgeschlossen sein wird.

**Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)**

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 20.09.2021 berichtet (Vorlage 209/2021), sieht das KJSG im Wesentlichen Veränderungen in fünf Bereichen vor:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Aus diesen Veränderungen erwachsen eine Vielzahl von Aufgaben, deren Auswirkungen auf den Personalbedarf untersucht werden müssen. Die Notwendigkeit für eine Organisationsuntersuchung ergibt sich weiterhin aus dem Aufwuchs und den Erweiterungen der gesetzlichen Aufträge in den Bereichen Kinderschutz, Prävention und Eingliederungshilfe. Darüber hinaus ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 Abs. 3 SGB VIII nun im Rahmen seiner Gesamtverantwortung verpflichtet, ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen und eine ausreichende Ausstattung sicherzustellen.

**Durchführung der Organisationsuntersuchung**

Der sich aus den gesetzlichen Änderungen des KJSG ergebene Personalbedarf wird seit Oktober 2022 im Rahmen einer Organisationsuntersuchung geprüft. Diese wird vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO), Frau Wißdorf, durchgeführt. Der Schwerpunkt der Organisationsuntersuchung liegt in der

prozessorientierten Qualitätsentwicklung und Personalbemessung für die Sachgebiete „Sozialer Dienst/Pflegekinderdienst“ und „Soziale Prävention und Frühe Hilfen“ und umfasst ebenso die Untersuchung des Aufbaus und der Ablauforganisation inklusive der Definition der Stellenbemessung der Leitungskräfte.

### **Sachstand Personalentwicklung und Organisationsuntersuchung**

Im ersten Abschnitt der Organisationsuntersuchung wird für die untersuchten Bereiche ein Stellenaufwuchs von insgesamt 5,0 Stellen für erforderlich erachtet. Dieser wird im Stellenplan 2024 abgebildet. 3,5 dieser Stellen sind bereits im Bestand enthalten. Die weiteren 1,5 Stellen werden für unterschiedliche Aufgaben im Bereich des „Sozialen Dienstes“ benötigt.

Die Organisationsuntersuchung soll auch darlegen, wie ein Informationsfluss von den Sachgebieten zur Amtsleitung bestmöglich gelingen kann. Damit geht einher zu überprüfen, wie die Leitungsebene von der Sachbearbeitung entlastet werden kann.

Die aktuelle Amtsstruktur sieht vor, dass der Amtsleitung elf Sachgebiete direkt unterstellt sind. Sinnvoll erscheint aus oben genannten Erwägungen, die Sachgebiete in vier Bereiche zu gliedern. Für die Umsetzung dieser neuen Struktur ist jeweils eine zusätzliche 0,5 Stelle im Bereich der Prävention und im Controlling erforderlich. Mit dieser Maßnahme werden die genannten Bereiche auch fachlich gestärkt. Im Bereich des Finanzcontrollings wird dadurch ein besserer Überblick über die finanziellen Entwicklungen - insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Kosten im Bereich der Jugendhilfe - gewährleistet. Das erforderliche Qualitätsentwicklungsverfahren mit den Trägern der freien Jugendhilfe kann regelmäßig durchgeführt werden. Diese beiden 0,5 Stellen sind auch im Stellenplan 2024 vorgesehen.

Nach Abschluss der gesamten Organisationsuntersuchung wird die Verwaltung im Frühjahr 2024 erneut berichten und die Ergebnisse vorstellen. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich ein weiterer Stellenbedarf für die Aufgabenbewältigung im Amt für Jugend und Bildung ergeben wird.